

## Kommunale Unternehmen und die Auditverpflichtung nach EDL-G

Mit der Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) zum 22.04.2015 sind unter anderem kommunale Unternehmen aufgefordert ihre Verpflichtung zu einem Energieaudit nach **DIN EN 16247-1** zu prüfen.

Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, an denen eine oder mehrere öffentliche Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts direkt oder indirekt mit mindestens 25% beteiligt sind, müssen bis zum **05.12.2015** erstmals ein Energieaudit durchgeführt haben und dieses danach alle **4 Jahre wiederholen**. Von dieser Verpflichtung befreit sind kommunale Unternehmen, wenn sie ein gültiges Zertifikat für ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder eine gültige Urkunde für ein Umweltmanagementsystem nach EMAS nachweisen können.

### WAS IST EIN ENERGIEAUDIT NACH DIN EN 16247-1?

Ein Energieaudit dient der systematischen Erhebung des Ist-Standes des Energiehaushaltes in einem Unternehmen. Ziel ist es, Transparenz über den Energieverbrauch zu erlangen und sinnvolle Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion zu identifizieren. Die Vorgehensweise für den Prozess und die Erstellung des Abschlussberichts ist in der DIN EN 16247-1 vorgegeben.

### WELCHE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN?

Diese Verpflichtung trifft kommunale Betriebe gewerblicher Art wie beispielsweise Schwimmbäder, Versorgungsbetriebe, Altenheime und Museen ebenso wie Zweckverbände und vergleichbare Organisationen.

- ▶ Unternehmen, welche die KMU\*-Kriterien nicht erfüllen (Nicht-KMU)
- ▶ KMU\* mit wesentlicher Beteiligung von anderen oder an anderen Unternehmen (Partner- und Verbundunternehmen)
- ▶ Unternehmen mit kommunaler Beteiligung von mindestens 25 Prozent

Ausgenommen von der Verpflichtung sind kommunale Unternehmen, die mehrheitlich hoheitliche Aufgaben erfüllen, dazu zählen beispielsweise die Abfall- und Abwasserbeseitigung, Klärwerkbetriebe oder Schulen, Universitäten und Strafvollzugsanstalten.

### Kommunen selbst sind von der Verpflichtung nicht betroffen!

**Fragen und Kontakt:** Sie haben Fragen zur Umsetzung oder benötigen weitergehende Informationen oder ein Angebot? Bei Rückfragen zum Energieaudit können Sie sich jederzeit direkt an uns wenden. Sehr gerne helfen wir Ihnen weiter. Sie erreichen uns telefonisch, per Email oder persönlich bei der Energie Südbayern GmbH.

**Bitte wenden Sie sich an:**  
Energie Südbayern GmbH  
Herr Andreas Ludeck  
Ungsteiner Straße 31  
81539 München

**Tel: 089 / 68003-521 und Fax: 089 / 68003-519**  
oder per Mail an: [andreas.ludeck@esb.de](mailto:andreas.ludeck@esb.de)